

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spitex Gersau (AGB)

Abschluss und Inhalt des Vertrags	<p>Das Vertragsverhältnis zwischen der SPITEX Gersau und ihrer Klientel wird bestimmt durch</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die individuelle Rahmenvereinbarung, b. die aktuelle Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung, c. die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie d. das jeweils aktuelle Tarifblatt.
Leistungen	<p>¹ Die Art, der Umfang und die Dauer der Leistungen bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Leistungsplanung, welche einen Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien darstellt. Bei einem vorübergehenden, zeitlichen Mehrbedarf von bis zu 20% kann ohne vorgängige Information der Klientel abgewichen werden (z.B. bei medizinischen Problemen wie einer Grippe oder einem Sturz oder ähnlich). Bei einem Mehrbedarf von mehr als 20% oder einem dauernden Mehrbedarf muss eine neue Bedarfsabklärung mit Leistungsplanung vorgenommen werden.</p> <p>² Mitarbeitende erbringen Leistungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen der SPITEX Gersau und ihrer Klientel. Weitergehende Leistungserbringung ist den Mitarbeitenden der SPITEX Gersau nicht gestattet.</p>
Einsatz von Dritten	<p>Die Spitex Gersau erbringt sämtliche Leistungen in der Regel selber. Unter besonderen Umständen behält sie sich jedoch vor, qualifizierte Drittpersonen oder Drittorganisationen einzusetzen.</p>
Kosten der Leistungen und Kostenübernahme	<p>¹ Kosten der Pflegeleistungen, die von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen nicht übernommen und von der Klientel ausdrücklich gewünscht werden, gelten als Extraleistungen und gehen vollständig zulasten der Klientel.</p> <p>² Kosten für Hauswirtschaftsleistungen gehen vollständig zulasten der Klientel. Vorbehalten bleibt die Leistungspflicht Dritter (z.B. Privatversicherung).</p> <p>³ Die Tarife für Extraleistungen richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt.</p>
Rechnungstellung und Fälligkeit	<p>¹ Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden, werden in den gesetzlichen Bestimmungen und allfälligen Verträgen zwischen den Leistungserbringern und den Versicherungen geregelt. Die Rechnungen werden im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit dem System Tiers Payant abgerechnet.</p> <p>² Die Kosten für Hauswirtschafts- und Extraleistungen werden der Klientel direkt in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist jeweils innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.</p> <p>³ Wird die Vereinbarung mit der SPITEX Gersau klientenseitig von mehreren Personen unterschrieben, so gelten diese als Solidarschuldner.</p>

Abbestellung von Leistungen	<p>¹ Für Einsätze an Werktagen, die die Klientel nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellt und Einsätze an Wochenenden und Feiertagen, die nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abbestellt werden, stellt die SPITEX Gersau der Klientel Rechnung.</p> <p>² Im Falle eines Spitaleintritts oder bei Todesfällen erfolgt keine Verrechnung.</p>
Vertragskündigung	<p>¹ Die Kündigung des Vertrags kann vom Leistungserbringer in schriftlicher Form verlangt werden.</p> <p>² Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 5 Arbeitstagen gekündigt werden.</p> <p>³ In besonderen Fällen behält sich die SPITEX Gersau vor, den Vertrag fristlos zu kündigen (z.B. bei Nichtbezahlung von Rechnungen oder bei Auftreten von unzumutbaren Verhältnissen oder Verhaltens seitens der Klientel).</p>
Wohnungszugang	<p>Die Klientel ist verpflichtet, den Zugang zu ihrer Wohnung für die Mitarbeitenden der SPITEX Gersau zu gewährleisten.</p>
Schweigepflicht / Datenschutz	<p>Die SPITEX Gersau verpflichtet ihre Mitarbeitenden zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.</p>
Haftung	<p>¹ Die SPITEX Gersau haftet für Schäden am Wohnungsmobiliar, die ihre Mitarbeitenden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachen und nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind.</p> <p>² Der Umfang der Haftung bestimmt sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes.</p> <p>³ Jegliche weitere Haftung (z.B. für unfallbedingte körperliche Schäden), die nicht durch die Mitarbeitenden verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.</p>
Gerichtsstand	<p>Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen der SPITEX Gersau und der Klientel ist der Sitz der SPITEX Gersau.</p>

Gersau, den 01.09.2025